

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 8.

Den 20. Februar.

1880.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

112. Das 1. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1355 die Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See. Vom 7. Januar 1880; unter

Nr. 1356 die Erklärung, betreffend den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 16. Dezember 1878. Vom 31. Dezember 1879; unter

Nr. 1357 die Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Belgien. Vom 31. Dezember 1879; und unter

Nr. 1358 die Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer des Handels- und Zollvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz. Vom 31. Dezember 1879.

Das 3. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1361 die Verordnung, betreffend den Verkehr mit künstlichen Mineralwässern. Vom 9. Febr. 1880.

105. Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8680 das Gesetz, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem revidirten Statute der Allenstein Kreis-Korporation für Meliorationsanlagen vom 30. Mai 1853. Vom 12. Januar 1880; unter

Nr. 8681 die Verordnung, betreffend die Abänderung der zur Ausführung des Fischereigesetzes ergangenen Verordnung für die Provinz Hannover vom 2. November 1877 (Gesetz-Samml. S. 257). Vom 12. Januar 1880; unter

Nr. 8682 den Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Anlage einer Eisenbahn von Langelshelm nach Goslar. Vom 16. Dezember 1879; und unter

Nr. 8683 den Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen zu Büsum und zu Warwerdort im Kreise Norderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig, bis auf Weiteres zu erheben sind. Vom 5. Januar 1880.

Das 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8684 das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberfluthung und Mitterte herbeigeführten Nothstandes in Ober-Schlesien. Vom 3. Februar 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

111. Es wird hiermit zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Verfügung des Herrn Reichsfanzlers vom 30. Dezember v. J. die auf Grund des Naturalleistungsgesetzes zu gewährenden Vergütung für die volle Tageslohn für das Jahr 1880 auf 85 Pf. festgestellt worden ist.

Hiernach beträgt die für 1880 an einberufene Heerespflichtige zahlbare Marschverpflegung nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsfestes von resp. 57 1/2, 27 1/2 und 12 1/2 Pf.

a. für Feldwebel 1 Mark 42 1/2 Pf.

b. für Unteroffiziere 1 Mark 12 1/2 Pf.

c. für Gemeine 97 1/2 Pf.

für den Marschtag.

Breslau, den 6. Februar 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

109. Wie die durch unser Amtsblatt Nr. 42, Jahrgang 1878, und durch die Kreisblätter veröffentlichte Anprache des Königl. Statistischen Bureaus in Berlin des Näheren bereits ausgeführt hat, ist es im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse von hoher Wichtigkeit, in möglichst sichere Erfahrung zu bringen, welche Ausdehnung die mit Halmfrüchten, Futtergewächsen u. s. w. bestellten Flächen haben, und welche Mengen von solchen Früchten zc. auf der damit bestellten Fläche in jedem Jahre geerntet worden sind.

Nach Beschluß des Bundesraths sollen nun die gedachten Ermittlungen — wie dies bereits pro 1878 geschehen ist — auch für das Erntejahr 1879 und zwar in der zweiten Hälfte dieses Monats in Gemäßheit der den Behörden zugewandten Ministerial-Instruktion stattfinden.

Es darf erwartet werden, daß den zu bildenden Schätzungskommissionen die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine, angesehenen Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner nicht fehlen wird.

Breslau, den 10. Februar 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Sach.

103. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flug-

blatt, enthaltend einen mit den Worten: „Die Zeiten sind schlecht“ beginnenden Artikel, welchem sich eine Bemerkung über die Bezugsquelle der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ anschließt, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 6. Februar 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.

104. Auf Grund von §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, werden die nachstehenden Druckschriften:

- 1) eine in der lithographischen Anstalt von Rossi in Düsseldorf erschienene, von C. Klein entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Ferdinand Lassalle, der Kämpfer gegen die Kapitalmacht“;
 - 2) eine in der lithographischen Anstalt von Weber und Wiese in Düsseldorf erschienene, von Joh. Weber entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Gebensblatt an die Vereinigung der deutschen Sozialdemokratie auf dem Kongress zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875“
- von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten. Bremen, den 8. Februar 1880.

Die Polizeikommission des Senats.

Vorstehende Bekanntmachungen sub Nr. 103 und 104 werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 16. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

106. Consolidation von Bergwerken.

Unter Verweisung auf die §§ 45 bis 47 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Consolidirte Abendröthe“ bei Kohlau im Gewerkschaftstage vom 3. Juni 1878 die Vereinigung ihrer bei Ober-Salzbrunn im Kreise Waldenburg gelegenen Steinkohlenbergwerke:

„Ausgleich“, verlihen am 15. Dezember 1874,
„Muthig hinein“, verlihen am 21. Dezember 1874, und

„Unterm Porphyry“, verlihen am 28. Novbr. 1876; zu einem einheitlichen Ganzen unter dem Namen: „Steinkohlenbergwerk consolidirte Muthig hinein“ beschlossen und zugleich bestimmt hat, daß die einzelnen Bergwerke zu gleichen Antheilen in das consolidirte Bergwerk eintreten sollen.

Breslau, den 9. Februar 1880.

Königliches Ober-Bergamt.

108. Eintheilungs-Liste

der Beschäler des königlichen Nieder-schlesischen Landgestüts zu Leubus, welche während der Velt-Saison des Jahres 1880 im Regierungs-Bezirk Breslau stationirt werden sollen; dieselben werden den Markt nach den Stationen, mit Ausnahme des Kreises Waldenburg, am 1. Februar 1880 antreten.

- | | | | |
|-----|----------------------------------|---|------------|
| 1) | Station Thauer, Kreis Breslau, | 3 | Beschäler, |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 2) | „Banau, Kreis Brieg, | 3 | „ |
| 3) | „Briegschdorf, Kreis Brieg, | 4 | „ |
| 4) | „Loffen, Kreis Brieg, | 3 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 5) | „Frankenstein | 4 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 6) | „Glag | 3 | „ |
| 7) | „Kainzen, Kreis Gubrau, | 2 | „ |
| 8) | „Db.-Langenau, Kreis Habel- | 2 | „ |
| | schwert, | | |
| 9) | „Bartnig, Kreis Militich, | 2 | „ |
| 10) | „Dzialkawe, Kreis Militich, | 2 | „ |
| 11) | „Schmigrode, Kreis Militich, | 2 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 12) | „Münsterberg | 3 | „ |
| 13) | „Dammer, Kreis Namslau, | 4 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 14) | „Namslau | 4 | „ |
| 15) | „Schönau, Kreis Neumarkt, | 3 | „ |
| 16) | „Jordansmühl, Kr. Nimptsch, | 3 | „ |
| 17) | „Bogschütz, Kreis Dels, | 2 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 18) | „Süßwinkel, Kreis Dels, | 1 | „ |
| 19) | „Weidenbach, Kreis Dels, | 4 | „ |
| 20) | „Baumgarten, Kreis Ohlau, | 2 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 21) | „Laskowitz, Kreis Ohlau, | 2 | „ |
| 22) | „Runzen, Kreis Ohlau, | 2 | „ |
| 23) | „Reichenbach | 3 | „ |
| 24) | „Floriansdorf, Kr. Schweidnitz, | 3 | „ |
| 25) | „Weizenrodau, Kr. Schweidnitz, | 3 | „ |
| 26) | „Wickendorf, Kr. Schweidnitz, | 2 | „ |
| 27) | „Dammitsch, Kreis Steinau, | 2 | „ |
| 28) | „Niklasdorf, Kreis Strehlen, | 2 | „ |
| 29) | „Prieborn, Kreis Strehlen, | 3 | „ |
| 30) | „Prieborn, Kreis Trebnitz, | 3 | „ |
| 31) | „Heidewitzken, Kreis Trebnitz, | 2 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 32) | „Pollentzschine, Kreis Trebnitz, | 2 | „ |
| 33) | „Altwasser, Kr. Waldenburg, | 2 | „ |
| | wird erst im Monat April | | |
| | nach dem Eintreffen der | | |
| | Remonten besetzt, | | |
| 34) | „Polnisch-Wartenberg | 4 | „ |
| | darunter 1 Vollbluthengst, | | |
| 35) | „Gr.-Schmograu, Kr. Woblaw, | 2 | „ |
| 36) | „Leubus, Kreis Woblaw, | 2 | „ |

Leubus, den 20. Januar 1880.

Der königliche Landstallmeister. Graf Stillsfried.

113. Mit Genehmigung der königl. Regierung vom 17. Dezember 1879 wird der für die Tage vom 6. bis 11. September 1880 angelegte Maria-Geburts-Markt auf die Tage vom 30. August bis 4. September 1880 verlegt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 27. Dezember 1879.

Der Magistrat. Bülow.

110. Das Sommersemester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlessen beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

- a. Hauptfächer: Bodentunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerlei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.
- b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.
- c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Landwirtschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu erteilen. Proskau, im Januar 1880.

Der Direktor. Stoll.

107. Verzeichniß der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen bei der Königl. landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau in Oberschlessen im Sommer-Semester 1880.

Beginn: 19. April 1880.

A. Vorlesungen.

I. Nationalökonomie des Ackerbaues: Dr. Leo.

II. Landwirtschaftliche Disziplinen: 1) Landwirtschaftliche Betriebslehre: Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast, 2) Landgüter-Veranschlagung: Dr. Grahl, 3) Wiesenbau: Derselbe, 4) Landwirtschaftliche Geräthelehre: Derselbe, 5) Spezieller Pflanzenbau: Deconomiarath Schnorrenpfeil, 6) Handelsgewächsbau: Garteninspektor Herrmann, 7) Obstbau mit Demonstrationen: Derselbe, 8) Trockenlegung der Grundstücke und Drainage: Baurath Engel, 9) Zeugung und Entwicklung: Dr. Crampe, 10) Darwinismus: Derselbe, 11) Landwirtschaftliche Fütterungslehre: Dr. Weiske, 12) Rindviehzucht: Dr. Crampe, 13) Schweinezucht: Derselbe, 14) Bienezucht mit Demonstrationen: Rechnungsrath Schneider.

III. Forstliche Disziplinen: 1) Forstschutz und Forstpolizei: Forstmeister von Ernst, 2) Waldbau: Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche Disziplinen: 1) Organische Chemie: Professor Dr. Krodner, 2) Chemie der Pflanzenernährung und Düngung: Derselbe, 3) Allgemeine Botanik: Professor Dr. Heinzel, 4) Krankheiten der Kulturpflanzen: Derselbe, 5) Die landwirtschaftlichen Gramineen und Leguminosen: Derselbe, 6) Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dr. Sauer, 7) Experimental-Physik: Professor Dr. Börs-

lein, 8) Naturgeschichte der Hausthiere: Professor Dr. Henjel, 9) Landwirtschaftliche Insektenkunde: Derselbe, 10) Mineralogie und Gesteinskunde: Dr. Bruner, 11) Bodentunde: Derselbe.

V. Deconomisch-technische Disziplinen: 1) Technologie der Brennmaterialien: Dr. Friedländer, 2) Behandlung und Verwerthung der Milch: Derselbe.

VI. Thierheilkunde: 1) Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere: Professor Dr. Megdorf, 2) Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Hausthiere: Derselbe, 3) Hufkunde mit Demonstrationen: Derselbe.

B. Demonstrationen und praktische Uebungen.

1) Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute: Professor Dr. Heinzel, 2) Botanische Exkursionen: Derselbe, 3) Uebungen in agricutural-chemischen Arbeiten im Laboratorium: Professor Dr. Krodner, 4) Uebungen im mineralogisch-pedologischen Institut: Dr. Bruner, 5) Bonitirung und geologische Kartirung der Domaine Proskau: Derselbe, 6) Uebungen im zoologisch-zootechnischen Laboratorium: Professor Dr. Henjel, 7) Zootechnische Uebungen: Dr. Crampe, 8) Thierphysiologische Uebungen: Professor Dr. Megdorf, 9) Veterinär-klinische Demonstrationen: Derselbe, 10) Unterricht im Feldmessen und Niveliren: Baurath Engel, 11) Landwirtschaftliche Exkursionen: Deconomiarath Schnorrenpfeil, 12) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde: Dr. Grahl.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirtschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: die Versuchswirtschaft und Versuchsstation; das milchwirtschaftliche Institut; der botanische Garten; die Anatomie; der Krankenstall; das chemische, pflanzenphysiologische, zootechnische und zootechnische Laboratorium; das landwirtschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Woll-Sammlungen; das zoologische Kabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirtschaftlichen Vorträge dient das nahe Königl. Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.

Die Studirenden der Akademie haben das Recht, sich vom 1. Mai bis 1. August an den praktischen Arbeiten im milchwirtschaftlichen Institut als Hospitanten zu betheiligen.

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Kursen ist Vorzorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirtschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angesehene Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau

und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schminitz Aufnahme; sie werden von vielen Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirtschaft vertraut gemacht und in der Gutswirtschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorarzahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirtschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritte jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer anderen Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“, ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht“ von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 13. Januar 1880.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftl. Akademie.
Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast.

90. Bei dem königlichen pomologischen Institute in Proskau beginnt der im Statute § 3 IIIa bezeichnete Kursus für Baumgärtner und Baumwärter am 1ten April und währet bis 1. Mai. Wohnung und Beföstigung haben sich die Theilnehmer am Kursus im Orte Proskau auf eigene Kosten zu besorgen, der Unterricht selbst aber wird unentgeltlich ertheilt. Dieser umfaßt hauptsächlich die Einübung der bei der Obstbaumzucht und dem Obstbau vorkommenden Manipulationen nebst Erläuterungen und praktischen Uebungen.

Die in diesen Kursus Eintretenden haben den An-

ordnungen der Beamten des Instituts Folge zu leisten und die ihnen übertragenen Arbeiten auszuführen.

Proskau, den 24. Januar 1880.

Der Direktor des Kgl. pomologischen Instituts: Stoll.
Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Wahl des Rittergutsbesizers Heineke auf Schlaupp zum Kreisdeputirten des Kreises Wohlau.

Königliches Regierung-Präsidium.

Bereidet: Der Regierung- Militär-Anwärter Jgor zalewicz.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Befördert: Der Regierung- Baumeister Koch zum Königl. Kreis-Baumeister in Neumarkt.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Rentmeisters Kühn zum Bürgermeister der Stadt Dyhernfurt,

2) Die Wiederwahl des Bürgermeisters Kammler zum Bürgermeister der Stadt Juliusburg, auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

Königl. Regierung, Abthl. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: 1) Dem Kgl. Kreis-Schulinspektor Gaupp zu Schweidnitz die LokalinSpektion über die kath. Schule zu Pfarr-Widmuth Bögendorf.

2) Dem Gutbesitzer Wandrey zu Meleschowitz die LokalinSpektion über die katholische Schule in Tschirne, Kreis Breslau.

3) Dem Domainenpächter Schöbel zu Steine die LokalinSpektion über die kath. Schule zu Wüstendorf, Kreis Breslau.

Bestätigt die Volationen: 1) für den Adjunkten Ronge zum Lehrer und Organisten an der kath. Schule und Kirche zu Goshütz, Kreis Wartenberg.

2) für den Lehrer Krafa zum evang. Lehrer in Nadziun, Kreis Militsch.

3) für den Lehrer Tschorn zum evang. Lehrer in Sda- und Marienhütte, Kreis Striegau.

4) für den Lehrer Kosmala zum evangel. Lehrer in Dornfel, Kreis Wartenberg.

5) für den bisherigen Hauptlehrer Mosteutscher zum Rektor einer städtischen sechsklassigen evang., und für den bisherigen Hauptlehrer Mayer zum Rektor einer städt. sechsklassigen kath. Elementarschule in Breslau.

6) für den bisherigen Elementarschullehrer Penderert zum ordentlichen Lehrer an der städtischen Mittelschule für Mädchen in Breslau.

7) für die Schulamts-Kandidatin Fel. Anna Fiza zu Lehrerin an einer städtischen kath. Elementarschule in Breslau.

8) für die Schulamts-Kandidatin Fräulein Wanka Rudszitzky zu Lehrerin an einer städtischen evang. Elementarschule in Breslau.